

# Rechtsformen-Übersicht zur Firmengründung

	<b>Einzelfirma</b>	<b>Akteingesellschaft</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>	<b>Zweigniederlassung</b>
Errichtung, Entstehung	Kein spezieller Gründungsakt, mit Beginn des Geschäftsbetriebs unter einer Firma ist die Einzelfirma gegründet. In gewissen Fällen Pflicht zum Eintrag im Handelsregister	Festsetzung der Statuten. Öffentliche Gründungsurkunde. Eintrag ins Handelsregister.	Festsetzung der Statuten. Öffentliche Gründungsurkunde. Eintrag ins Handelsregister.	Eintrag ins Handelsregister.
Zweck	Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts als alleiniger Inhaber.	Handels-, Fabrikations- oder anderes nach kaufm. Art geführtes Gewerbe unter einer Firma (mit wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Zielen).	Handels-, Fabrikations- oder anderes nach kaufm. Art geführtes Gewerbe unter einer Firma (mit wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Zielen).	Rechtl. Abhängiger, wirtschaftl. Unabhängiger Geschäftsbetrieb einer Hauptunternehmung im Ausland.
Wirtschaftliche Berechtigung	Inhaber	Aktionäre	Gesellschafter	Ausländische Hauptunternehmung.
Gründer	In- oder Ausländer	Mind. Ein Gründungsaktionär (natürliche oder juristische Personen), Mind. ein Mitglied des Verwaltungsrates oder Direktors mit Wohnsitz in der Schweiz.	Mind. ein Gründungsgesellschafter, auch Ausländer, natürliche oder juristische Personen.	Handlungsbevollmächtigter mit Wohnsitz in der Schweiz genügt (z.B. Anwalt).
Organe	Inhaber	Generalversammlung der Aktionäre, Verwaltungsrat	Mind. ein Geschäftsführer (Ausländer möglich) muss in der Schweiz wohnhaft sein, muss kein Gesellschafter sein	Bevollmächtigter mit Wohnsitz in der Schweiz.
Haftung	Unbeschränkte Haftung, inkl. Privatvermögen	Gesellschaftsvermögen	Gesellschaftsvermögen	Ausländischer Hauptunternehmung haftet mit
Mindestkapital, Anteile		CHF 100'000.--, mind. 20% des Aktienkapitals bzw. mind. CHF 50'000.—einbezahlt. Nennwert mind. CHF 0.01 pro Aktie, auf Inhaber/Namen lautend	CHF 20'000.--, kein Oberlimite. Nennwert mind CHF 100.—pro Stammanteil, auch mehrere Stammanteile pro Gesellschafter möglich.	Gründungskapital frei (Donationskapital)
Vorteile	- Einfachheit	- Weitgehende Anonymität der Investoren - Keine Publizitätspflicht - Beschränkte Haftung - Einfache Übertragung der Aktien - Revisionsstelle fakultativ/eingeschränkt (OR 727)	- Geringes Mindestkapital - Beschränkte Haftung - Leicht Übertragbare Stammanteile - Gründung durch Gesellschafter möglich	- Kein eigenes Kapital erforderlich - Geringe Gründungskosten
Nachteile	- Haftungsverhältnisse - Nachname im Firmenname - Vermischung private und geschäftliche Finanzen	- Kosten - Doppelbesteuerung (Ertrag AG, Dividenden beim Aktionär)	- Fehlende Anonymität der Gesellschafter - Geringe Flexibilität der Struktur - Doppelbesteuerung (Ertrag GmbH, Dividenden Gesellschafter)	- Keine Haftungsbegrenzung auf die Schweiz - Zweigniederlassung - Steuerrechtliche Abgrenzungsprobleme, Ermittlung des Gewinnsteuersatzes

**INFO'S:**  
 Thomas Schneider Treuhand  
 Westbahnhofstrasse 6  
 4500 Solothurn

mail@thomas-schneider.ch